

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Sicherheitstrainings und Fahrertrainings

1. PHILOSOPHIE

Die Rainer Nagel-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung.

Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während der Trainings gelten die StVO und die StVZO. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradtrainings ist auf den entsprechenden Seiten unserer Homepage www.yamaha-darmstadt.de beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Firma Rainer Nagel Zweiradsport nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Firma Rainer Nagel Zweiradsport den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Firma Rainer Nagel Zweiradsport zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Firma Rainer Nagel vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Firma Rainer Nagel die Annahme erklärt. Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Firma Rainer Nagel Zweiradsport. Mit Erhalt der Anmeldebestätigung wird der Teilnahmepreis innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage und tragen Sie ein, für welche Veranstaltung Sie sich mit Ihrer Unterschrift rechtsverbindlich anmelden.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 14 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGSABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Veranstaltungsbeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Veranstaltung teilnimmt. Die Firma Rainer Nagel kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Veranstaltungsteilnehmer und der Dritte der Firma Rainer Nagel als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der

Eingang der Erklärung bei der Firma Rainer Nagel Zweiradspport. In jedem Falle werden bei einem Rücktritt des Veranstaltungsteilnehmers pauschal Bearbeitungskosten in Höhe von mindestens Euro 25,- pro Person berechnet. Im Übrigen stehen der Firma Rainer Nagel im Rücktrittsfall des Veranstaltungsteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

75 % des Teilnahmepreises

ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

95 % des Teilnahmepreises

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 100 % des Teilnahmepreises.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Firma Rainer Nagel nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Veranstaltungsteilnehmers, der Firma Rainer Nagel Zweiradspport nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Veranstaltungsteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zur Abfahrt oder kündigt er nach Veranstaltungsbeginn oder aus Gründen, die nicht von der Firma Rainer Nagel zu vertreten sind, oder muss er nach Veranstaltungsbeginn von der Fortsetzung der Veranstaltung ausgeschlossen werden, so behält die Firma Rainer Nagel den Vergütungsanspruch.

7. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Firma Rainer Nagel keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzkleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden. Davon abweichend dürfen bei Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailausschreibung).

8. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Firma Rainer Nagel das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

9. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Firma Rainer Nagel und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Firma Rainer Nagel und ihre Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Veranstaltungsteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Veranstaltungsvertrag ist außer für Körperschäden auf den Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisetilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) die Firma Rainer Nagel für einen dem Reisetilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Firma Rainer Nagel haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden.

10. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

11. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Firma Rainer Nagel zugunsten der Trainings- und Veranstaltungsteilnehmer abgeschlossen hat.

12. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift und email-Adresse zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote unserer Firma und Einladungen zu weiteren Veranstaltungen zukommen zu lassen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Rainer Nagel Zweiradsport
Stichwort „Datenschutz“
Heidelberger Strasse 185
64285 Darmstadt

HAFTUNGSVERZICHT

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE VERANSTALTUNGEN.

DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er bei der Veranstaltung auf eigenes Risiko fährt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm während der Fahrt verursachten Schäden (Personen-, Sach- und Folgeschäden). Er verzichtet gegenüber dem (den) Veranstalter(n) und seinen beauftragten Instruktoren und sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche in Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fahrt. Dieser Verzicht wird auch für Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten nicht, wenn eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des (der) Veranstalter(s) oder seiner Erfüllungsgehilfen für das schädigende Ereignis ursächlich war sowie bei Körperschäden, die auf eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des (der) Veranstalter(s) zurückzuführen sind. Der Haftungsverzicht gilt ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktor auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

DEM TEILNEHMER IST BEKANNT, DASS

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

ZUSÄTZLICHE HAFTUNGSBEDINGUNGEN BEI FAHRERTRAININGS

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden. Der Teilnehmer versichert, kein Anspruch auf Honorar zu erheben.

FÜR RENNSTRECKENTRAININGS GILT ZUSÄTZLICH FOLGENDES

Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung – Integralhelm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen. Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

Rainer Nagel Zweiradsport

Heidelberger Strasse 185

64285 Darmstadt

E-Mail: info@yamaha-darmstadt.de

Stand: 19. März 2012

DER TEILNEHMER ERKLÄRT AUSDRÜCKLICH,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

O.g. Veranstaltungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift

O.g. Haftungsverzicht habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift